

Vorlage

V0999/21

Zahlung einer befristeten Zulage an die
kommissarischen Medizinischen
Direktoren

Zahlung einer befristeten Zulage an die
kommissarischen Medizinischen Direktoren

Vorlage Nr.: V0999/21
Datum: 7. Juli 2021

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	06.07.2021	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	12.07.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden)	15.09.2021	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden)	06.10.2021	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	14.10.2021	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Arb, Soz, Gesundh, Wohnen

Gegenstand:

Zahlung einer befristeten Zulage an die kommissarischen Medizinischen Direktoren

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Zahlung einer Funktionszulage für die Übernahme der Funktion als kommissarische Medizinische Direktoren des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden ab 1. Juli 2021 bis zum Dienstantritt des/der zukünftigen Medizinischen Direktors/Direktorin in Höhe von monatlich jeweils 1.500,00 EUR brutto zu.

bereits gefasste Beschlüsse:

V1173-SR30-06

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis: aus dem Budget des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Nach dem Weggang des bisherigen Medizinischen Direktors Herrn Dr. Lutz Blase zum 30. Juni 2020 übernahmen die bisherigen Stellvertreter, Chefarzt Herr Dr. med. Harald Schmalenberg und Chefarzt Herr Prof. Dr. med. Tobias Lohmann, mit Wirkung zum 1. Juli 2020 kommissarisch die Leitung des Medizinischen Direktorats.

In entsprechender Anwendung der Festlegung des Stadtrates vom 17. Mai 2006 (V1173-SR30-06) zur Funktionszulage für die Funktion des Ärztlichen Direktors, sollen auch die beiden kommissarischen Medizinischen Direktoren aufgrund der Übernahme der Funktion und der damit einhergehenden Aufgaben in gleicher Weise eine entsprechende Zulage erhalten. Die beiden kommissarischen Medizinischen Direktoren erhalten mithin für die Erfüllung der Aufgaben des Medizinischen Direktors jeweils eine Funktionszulage in Höhe von 1.500,00 EUR brutto monatlich.

Die Zulage für die Ausübung der Funktion als kommissarischer Medizinischer Direktor wird beginnend ab 1. Juli 2021 für den Zeitraum der Ausübung der Funktion, spätestens bis zum Dienstantritt des/der künftigen Medizinischen Direktors/Direktorin, gewährt.

Die Finanzierung der Zulage erfolgt aus den aufgrund der Vakanz derzeit nicht anfallenden Vergütungsaufwendung für den Medizinischen Direktor.

Anlagenverzeichnis:

keine

Dirk Hilbert

1. Der Stadtrat bestätigt die Wahl von Herrn Prof. Dr. med. habil. Joachim Morgner zum Ärztlichen Direktor rückwirkend zum 01.01.2006.
2. Der Stadtrat beschließt die Neuregelung der Funktionszulage für die Funktion Ärztlicher Direktor gemäß Anlage des Berichtes des Betriebsausschusses für Städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen mit Wirkung des Stadtratsbeschlusses.
3. Der Stadtratsbeschluss Nr. 3589-83-1998 wird in den Punkten 1. und 3. aufgehoben, soweit er die Zulage für die Funktion des Ärztlichen Direktors regelt.